

Anhang zur Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt/Main für den Weiterbildungsstudiengang „Musiktherapie“

Entgeltfestsetzung

Nach § 21 III 1 HHG i.d.F. v. 05.11.07 (GVBl. I S 710) und § 3 I und III der Entgeltordnung der FH FFM für den Weiterbildungsstudiengang „Musiktherapie“ setzt das Präsidium der FH FFM mit Beschluss vom 21.07.2008 folgendes neues Entgelt ab dem WS 2008/2009 fest:

1. Das semesterbezogene Entgelt nach § 3 I und III der Entgeltordnung beträgt 1.860,- Euro.
2. Das semesterbezogene Entgelt nach § 3 I und III der Entgeltordnung für Studierende, die schon im SS 2008 im Weiterbildungsstudiengang „Musiktherapie“ an der FH FFM immatrikuliert waren beträgt unverändert 1.470,- Euro.